



FAMILIENNACHZUG ZUM IN DEUTSCHLAND LEBENDEN EHEGATTEN / LEBENSPARTNER / VERLOBTEN

Die Vorsprache zur Beantragung eines Visums ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Website www.santo-domingo.diplo.de möglich.

Für telefonische Anfragen zu Visumbestimmungen, vorzulegenden Unterlagen und Visumpflicht erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 809-542-8964 zu den auf der Homepage veröffentlichten Sprechzeiten der Visaabteilung. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zu einzelnen Visumanträgen aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich nur an die Antragsteller selbst und nicht am Telefon erteilt werden können. Die Botschaft bittet von Sachstandsfragen während eines laufenden Verfahrens abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert wird.

Für die Beantragung sind folgende Unterlagen bei der persönlichen Vorsprache vorzulegen:

- Zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge (zum Herunterladen auf der Website oder im Schalterraum der Botschaft) mit biometrischen Passfotos (heller Hintergrund)
- Reisepass (Gültigkeit noch mind. 6 Monate) sowie zwei Kopien der Lichtbildseite, außerdem Original und zwei Kopien des Personalausweises (Cédula)
- Original und zwei Kopien der ausführlichen Geburtsurkunde (acta inextensa) mit deutscher Übersetzung
- Original und zwei Kopien der Heiratsurkunde (acta inextensa) mit deutscher Übersetzung
ODER
Original und zwei Kopien der deutschen Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
ODER
Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung von einem deutschen Standesamt, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen der Eheschließung abschließend geprüft wurden
- Zwei Kopien des Reisepasses des in Deutschland lebenden Ehegatten/Lebenspartners/Verlobten, ggf. mit zwei Kopien der Aufenthaltserlaubnis
- Zwei Kopien der Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehegatten/Lebenspartners/Verlobten
- Original und zwei Kopien des Nachweises von einfachen deutschen Sprachkenntnissen (Zertifikat der A 1- Prüfung.) *Nähere Informationen gibt das Merkblatt zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug.*

In Einzelfällen können darüber hinaus weitere Dokumente erforderlich werden.

Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei, wenn der in Deutschland lebende Ehegatte die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sonst beträgt die Bearbeitungsgebühr 75,- Euro und ist bei Antragstellung bar in Landeswährung (Dominikanische Pesos) zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr wird bei Versagung des Visums NICHT erstattet.

Die Botschaft leitet den Antrag über das Bundesverwaltungsamt an die für den Deutschlandaufenthalt örtlich zuständige Ausländerbehörde weiter. Sobald von dort die hierfür nach § 31 AufenthV erforderliche Stellungnahme (nach ca. 6– 8 Wochen) vorliegt, kann die Botschaft über das Visum entscheiden.